



An:
Kopie:
Blindkopie:
Betreff: Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Von: "Kolle, Daniel" <daniel.kolle@verdi.de>
An: "U.Unrau@stadt-gl.de" <U.Unrau@stadt-gl.de>,
Kopie: "bz.kbl" <bz.kbl@verdi.de>, "Munkler, Britta" <britta.munkler@verdi.de>, "Bornholdt, Monika" <monika.bornholdt@verdi.de>, "m.otto@hv-nrw.de" <m.otto@hv-nrw.de>, "pfarrer-kissel@johann-baptist-refrath.de" <pfarrer-kissel@johann-baptist-refrath.de>, "pfarrer-werner@kirche-gl.de" <pfarrer-werner@kirche-gl.de>, "Pfarrbuero-bensberg@kirche-bensberg.de" <Pfarrbuero-bensberg@kirche-bensberg.de>, "roswitha.ruthenbeck@koeln.ihk.de" <roswitha.ruthenbeck@koeln.ihk.de>, "handwerksrolle@hwk-koeln.de" <handwerksrolle@hwk-koeln.de>, "Zimmer, Silke" <silke.zimmer@verdi.de>, "Böhlke,Nils" <Nils.Boehke@verdi.de>, "Tekin, Sibel" <Sibel.Tekin@verdi.de>, "Zorn, Jana" <Jana.Zorn@verdi.de>

Datum: 03.01.2018 12:20

Betreff: AW: Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Sehr geehrte Frau Unrau,

wie erbeten nehme ich für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen wie folgt Stellung.

- Die beschriebenen Anlässe
- o Frühlingsfest am 29.04.2018 in den Ortsteilen Stadtmitte und Bensberg,
- o Kirschblütenfest Refrath am 13.05.2018,
- o Schlossstadtfest Bensberg am 17.06.2018,
- o Dorffest Paffrath am 08.07.2018,
- o Herbstfest Bensberg am 23.09.2018,
- o Oktoberfest Paffrath am 07.10.2018,
- o Winterdorf Refrath am 02.12.2018 und
- o Weihnachtsmarkt Stadtmitte am 16.12.2018

sind nach Prüfung der Beschreibungen aus meiner Sicht nicht geeignet, eine Sonntagsöffnung nach Maßgabe des LÖG und der konkretisierenden Rechtsprechung zu rechtfertigen.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die unzureichenden Prognosen, die aus einer Gegenüberstellung der Besucherströme, die zum einen durch die Verkaufsöffnung und zum anderen durch den Anlass ausgelöst werden, in zeitlicher und räumlicher Hinsicht bestehen muss. An einer derartigen Gegenüberstellung fehlt es. Zudem wird bei mehrtägigen Veranstaltungen, keine auf den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag gerichtete Prognose angestellt, sondern nur kumulierte Zahlen genannt.

Des Weiteren sind für uns Veranstaltungen mit einem ausschließlich eigenen kommerziellen Interesse (bspw. Auto-Shows) mit der Rechtsprechung unvereinbar. Rein wirtschaftliche Interessen dürfen nach Maßgabe der Urteile des Bundesverfassungsgerichts und der ihm folgenden Verwaltungsgerichte gerade kein Anlass sein. Mit den Absatzinteressen von Autohändlern die Absatzinteressen des Einzelhandels in einen Anlassbezug zu setzen ist mit der Rechtslage nicht in Einklang zu bringen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen (bspw. Weihnachtsmärkten) fehlt es an einer besonderen

Heraushebung des Sonntags mit einer Verkaufsöffnung im Verhältnis zu einem Werktag mit Verkaufsöffnung und Begleitung durch den selben Anlass. Im Sinne des vom Gesetzgeber zu statuierenden Regel-Ausnahme-Verhältnis, muss sich der Anlass als Grundlage für die Ausnahme vom Verbot der Sonntagsöffnung hingegen auch als solcher in Unterscheidung zu verkaufsoffenen Werktagen erkennen lassen.

Die Verknüpfung einer kommerziellen Orientierung von Verkaufssonntagen mit dem Erntedank regt zum größten Protest an, ist doch der Erntedank gerade nicht auf Konsum ausgerichtet! Selbiges gilt für das Martinsfest und die Adventszeit.

- Lediglich die Beschreibungen zu den Veranstaltungen
- o Dorf- und Schützenfest Schildgen am 01.07.2018,
- o Stadt- und Kulturfest Stadtmitte am 09.09.2018 und
- o Martinsmarkt Stadtmitte und Bensberg am 04.11.2018

wirken im Ansatz nachvollziehbar. Allerdings fehlen auch zu diesen Veranstaltungen belastbare Prognosen. Auf den religiösen Kontext zum Martinsmarkt wurde bereits vorab verwiesen.

Nach derzeitigem Stand der Dinge hält mithin/halten mithin die geplante/n ordnungsbehördliche/n Verordnung/en (Was eigentlich? Ein Entwurf fehlt!) einer Prüfung entlang der derzeit bestehenden Sach- und Rechtslage nicht stand. Ich spreche mich daher entschieden gegen die beabsichtigten Verkaufsöffnungen aus. Rechtsmittel bleiben explizit vorbehalten. Aus diesem Grund bitte ich um Zusendung der veröffentlichten Satzung/en nach Verkündung.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Kolle

Daniel Kolle
Bezirksgeschäftsführer

ver.di-Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Hans-Böckler-Platz 9, 50672 Köln

Büro: 5. Etage, Raum 32
Telefon: 0221 / 48 55 8 - 333
Fax: 0221 / 48 55 8 - 309
PC-Fax: 01805 / 83 73 43-2 42 60 (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Mobil: 0160 / 53 63 118

E-Mail: daniel.kolle@verdi.de
Internet: <http://koeln-bonn-leverkusen.verdi.de>